

Gemeinde Fürsteneck

Auswahlverfahren nach Nr. 6.4 Breitbandrichtlinie

1. Einleitung

Die Gemeinde Fürsteneck, Landkreis Freyung-Grafenau, Regierungsbezirk Niederbayern führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" vom 23. Juni 2008 Az.: III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 (AllMBl S. 401) durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Fürsteneck hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der nachfolgenden Kumulationsgebiete ergibt. Insbesondere die Firmen, Freiberufler, Hotel- und Gaststättenbetriebe in diesen Gebieten haben einen voraussichtlichen Breitbandbedarf von mehr 6 Mbit/s angemeldet

Die Gemeinde Fürsteneck weist damit Kumulationsgebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind.

Los 1: Vorwahlgebiet 08505 – Kumulationsgebiet „Anzerreut-Fürsteneck“ mit den Ortschaften Anzerreut und Fürsteneck

Los 2: Vorwahlgebiet 08555 - Kumulationsgebiet „Hochwegen-Loizersdorf“ mit den Ortschaften Hochwegen, Loizersdorf, Simpoln, Schnürring und Atzldorf.

Es kann auch für beide Lose ein Gesamtangebot abgegeben werden.

Die Gemeinde behält sich vor, den Auftrag losweise getrennt oder gesamthaft zu vergeben.

Die Begründungen hierfür sind: Download von Bauplänen, Anbindung externer Arbeitsplätze / Außendienste. Großes Downloadvolumen von Supportprogrammen und Softwareupdates. Verbindung mit Zweigbetrieben bei gemeinsamer Datenbanknutzung, Filialvernetzung, Auftragsabwicklung und Home Office. Das Ergebnis der Ist- und Bedarfsanalyse ist im Breitbandportal eingestellt.

3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der bereit ist, eine Breitbandanbindung ans Internet herzustellen, die den Bedürfnissen der angesiedelten Firmen, Freiberuflern, landwirtschaftliche Betriebe und öffentliche Einrichtungen in den genannten Losen und Gebieten zu angemessenen Endkundenpreisen entspricht.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung in den jeweiligen Kumulationsgebieten mit einer mittleren effektiven Datenrate für die Betriebe von mindestens 6 Mbit/s im Download und mindestens 572 kBit/s im Upload. In mindestens 95 % der Zeit sollten den Nutzern mehr als 6 MBit/s im Download zur Verfügung stehen.

Der Anbieter muss eine Breitbandversorgung von 6 Mbit/s im Downstream garantieren, wobei ausdrücklich – soweit möglich – eine synchrone Breitbandversorgung (Downstream und Upstream identisch) begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist ferner die garantierte Upstreamrate anzugeben.

Der detaillierte Bedarf ist im Breitbandportal eingestellt und kann bei Bedarf auch schriftlich vom örtlichen Breitbandpaten (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen. Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und finanzielle Offerte für die aufgeführten Lose 1 und/oder 2 bzw. Gesamtangebot für beide Lose abzugeben. Dazu gehört jeweils ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau in den genannten Kumulationsgebieten.

Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Unternehmen sollte das Angebot verschiedene Tarife umfassen, die den unterschiedlichen Versorgungsbedürfnissen entsprechen.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf für jedes Los oder in der Gesamtheit plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

1. Vorstellung des Netzbetreibers
2. Referenzen
3. Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
4. Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
5. Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
6. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
7. Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit
8. Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
9. Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
10. Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Bewertungskriterien

1. Endkundenpreise (z.B. Investitionskosten, Anschlusskosten, mtl. Bereitstellungspreis, Preisbindung)
2. Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (siehe Ziffer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie) je Los oder Gesamtangebot
3. Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch graphische Darstellung)
4. Zeitliche Umsetzung (Zeitpunkt der Inbetriebnahme)
5. Technisches Konzept
 - Darstellung der technischen und baulichen Realisierbarkeit
 - Mittlere reale Übertragungsgeschwindigkeit (Upload, Download)

- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 6 MBit/s (in Prozent)

Die Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

7. Frist

Offerten müssen spätestens am **08.10.2010** beim Breitbandpaten der Gemeinde Fürsteneck eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der örtliche Breitbandpate der Gemeinde Fürsteneck
Herr Alexander Pieringer

Tel.: 08555-961916

Fax.:08555-961940

Mail: alexander.pieringer@perlesreut.de